

INFORMATIONEN ZUM SCHULBETRIEB ab 16.11.2021

Aufgrund der Vorgaben der Bundesregierung, ergeben sich für den Schulbetrieb ab 16.11.2021 verschärfte Sicherheitsmaßnahmen.

Wir starten eine neue **Sicherheitsphase** von Montag, den 15.11. bis 27.11.

- In dieser Sicherheitsphase nehmen wieder **ALLE Schülerinnen und Schüler an den Testungen** teil, d.h. auch jene, die geimpft sind (Genesene sollten wie bisher auf Empfehlung der Labore bitte nicht teilnehmen, da ihre Ergebnisse noch zu positiven Ergebnissen führen könnten). Mit dieser umfangreichen Testung werden positive Fälle früh erkannt und Infektionsketten können – bis in die Familien hinein – rasch unterbrochen werden.
- Für alle Schulen gelten die Regelungen der **Risikostufe 3**. Das bedeutet für unseren Standort, dass die **Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte** während dieser Sicherheitsphase **verpflichtend eine FFP2-Maske** tragen. Ausreichende Maskenpausen sind einzuhalten.
- Keine Exkursionen und Schulveranstaltungen
- Kein Zutritt im Schulhaus für externe Personen

Überblick:

	Schüler	Lehr- + Verwaltungspersonal
Risikostufe 3	Impfnachweis, Genesungsnachweis, Nachweis über neutralisierende Antikörper, Absonderungsbescheid; ohne diesen Nachweis dreimal wöchentlich Test (zweimal anteriorasaler Antigen-Schnelltest, einmal PCR-Test). Schüler/innen der Volksschule, Mittelschule, Sonderschulen sowie der 5. bis 8. Schulstufe AHS tragen den MNS gem. § 26 (2) im Schulgebäude nur außerhalb der Klassen- und Gruppenräume MNS gem. § 26 (2).	Impfnachweis, Genesungsnachweis, Nachweis über neutralisierende Antikörper, Absonderungsbescheid; Personen ohne diesen Nachweis haben daher zu jeder Zeit nachzuweisen, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt (mind. einmal pro Woche externer PCR-Test). Lehr- und Verwaltungspersonal trägt den MNS im gesamten Schulgebäude MNS, ab der 9 Schulstufe auch in Klassen- und Gruppenräumen.

Unterricht

Die Klassen bleiben im Präsenzunterricht.

Präventions- und Hygienemaßnahmen

- MNS auch während des Unterrichts – FFP2-Maske → ausreichende Maskenpausen einhalten
- Regelmäßiges Lüften der Klassenräume
- Regelmäßiges Händewaschen bzw. -desinfizieren
- Abstand halten – Versammlungen in Gruppen vermeiden

Verpflichtende Testungen

Um am Unterricht teilzunehmen, muss jede/r Schüler/in verpflichtend einen anterio-nasalen Selbsttest durchführen. Schüler/innen testen sich jeweils am 1. Tag der Anwesenheit einer Woche und in der restlichen Woche so, dass zwischen den Tests maximal ein Kalendertag liegen darf.

War ein Schüler/eine Schülerin bereits an COVID-19 erkrankt und kann eine ärztliche Bestätigung oder einen Antikörpertest vorlegen, die/der nicht älter als 6 Monate ist, dann ist der Test nicht durchzuführen.

Mit besten Grüßen
Mag. Brigitte Schmid e.h.
Direktorin